

Haltverbot für Umzüge

Damit Ihr Möbelwagen am Umzugstag vor der alten und der neuen Wohnung halten kann, sollten Sie sich um vorübergehende Haltverbote kümmern. Bei den bezirklichen Straßenverkehrsbehörden erhält man eine Anordnung, jedoch keine Verkehrszeichen. Sollten Sie über keine Schilder verfügen, ist es daher ratsam, sich direkt an eine entsprechende Firma zu wenden (z. B. im Branchenbuch unter Baustellenabsicherung). Diese ist in der Regel berechtigt, Verkehrszeichen aufzustellen.

Voraussetzungen

- Keine Voraussetzungen erforderlich

Erforderliche Unterlagen

- Formloser Antrag

Gebühren

je nach Umfang und Dauer, mind. 21,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)
http://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

ca. 4 Wochen

Hinweise zur Zuständigkeit

Der Antrag ist im Ordnungsamt in der dortigen Straßenverkehrsbehörde des jeweiligen Bezirks zu stellen, in welchem die Nutzung stattfinden soll.

Informationen zum Standort

Straßen- und Grünflächenamt -

Straßenverkehrsbehörde

Anschrift

Lübener Weg 26
13407 Berlin

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag: 09:00-12:00 Uhr
Dienstag: 09:00-12:00 Uhr
Donnerstag: 14:00-18:00 Uhr
Freitag: 09:00-12:00 Uhr

Nahverkehr

U-Bahn U 8 Paracelsus-Bad
Bus 122 Lübener Weg,
Bus 322 Lindauer Allee,
Bus 120, 320 Paracelsus Bad

Kontakt

Telefon: (030) 90294-2939
Fax: (030) 90294-2940
Internet:
<https://www.berlin.de/ba-reinickendorf/politik-und-verwaltung/aemter/strassen-und-gruenflaechenamtsverwaltung/strassenverkehrsbehoerde/>
E-Mail: strassenverkehrsbehoerde@reinickendorf.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 18.08.2019